

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte vom 19.01.2023

Öffentlicher Teil

TOP .. Erweiterung des Bewohnerparkraumkonzeptes in der Innenstadt
0517/2022

zur Kenntnis genommen

Hinweis der Schriftführerin:

Ein Antrag der CDU-Fraktion gemeinsam mit der FDP in der Bezirksvertretung ist als Tischvorlage ausgelegt und als **Anlage 5** Gegenstand der Niederschrift. Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem TOP der SPD-Fraktion I.5.5 beraten.

Herr Bleicker erläutert zunächst, dass die Punkte 2 bis 6 des Antrages der CDU und FDP gesamtstädtische Belange beinhalten und von der Bezirksvertretung Hagen-Mitte nicht beschlossen werden können. Es gebe die Möglichkeit, die Entscheidung über diese Punkte auf den Rat zu übertragen

Herr Junge hält den Antrag für ein schlüssiges Konzept und schnelle Lösung für alle Stadtteile und bittet um Zustimmung. Es sei nach drei Jahren Diskussion nichts passiert. Außerdem sagt er die Zustimmung seiner Fraktion zu dem SPD-Antrag zu.

Herr Meier geht nicht von einer kurzfristigen Umsetzung des CDU-Antrages aus und spricht von einem zeitlichen Rückschritt. Er sieht damit keine Beschlussfassung mehr in diesem Jahr.

Herr König verweist auf einen Ratsbeschluss aus September 2021, wonach der Fokus auf dem Innenstadtbereich liegen soll und die Nebenzentren im Rahmen des INSEK behandelt werden sollen. Er drängt auf eine zeitnahe Umsetzung im Hinblick auf die prekäre Lage im innerstädtischen Bereich, wie Lützowstraße und Arndtstraße.

Frau Masuch spricht sich auch für eine kurzfristige Entscheidung aus, obwohl sie Bewohnerparkkonzepte grundsätzlich kritisch sehe. Doch im Innenstadtbereich müsse für die Aufenthaltsqualität eine Lösung gefunden werden. Sie möchte den Verwaltungsvorschlag mit dem Antrag der SPD bei einer Beschlussfassung mit einbeziehen und spricht sich für eine sukzessive Anpassung in den Nebenzentren aus.

Frau Freund sieht die Anträge von SPD und CDU und Verwaltungsvorschlag nicht konträr. Doch befürchte sie eine personelle Überlastung der Verwaltung durch den CDU-Antrag und spricht sich für den SPD-Antrag mit dem Verwaltungsvorschlag aus. Sie beantragt jedoch, die Priorisierung der Zone F vor der Zone H zu beschließen und fragt nach dem zeitlichen Ablauf der Umsetzung. Außerdem fordert sie ein Konzept für Besucher in den jeweiligen Wohngebieten wie z.B. Besucherkarten.

Herr Keune bittet zukünftig eine Einbringung eines Antrages, wie der von CDU und FDP künftig zeitlich anders zu handhaben. Einen Tag vor der Sitzung könne sich die Verwaltung nicht auf einen so umfangreichen Antrag einstellen, noch antworten.

Weiter geht er auf die Einlassung von Herrn Bleicker ein und sagt, dass auch die Punkte 1 und 7 des Antrages so nicht beschlossen werden könne.

Er schlägt vor, den Verwaltungsvorschlag mit den hier noch angesprochenen Änderungen zu beschließen. Der Antrag der CDU mit FDP könne später abgearbeitet werden. Eine zeitnahe Abarbeitung des Antrages sei nicht möglich und wahrscheinlich auch finanziell nicht umsetzbar.

Für die Haushaltsplanberatung der Jahre 2024 und 2025 sei ein ganzes Bündel an Maßnahmen aus dem Aktionsplan Verkehr und Mobilität möglich, die noch abgearbeitet werden müssen. Hier könne der Antrag eventuell mit eingebbracht werden, doch heute so nicht beschlossen werden.

Frau Knüppel schließt sich den Ausführungen von Frau Freund an und fragt, ob der Punkt 7 des CDU-Antrages rechtlich so gefordert werden könne.

Herr Keune führt aus, dass dies nach einer eventuellen Beschlusslage möglich sei, jedoch zeitnah nicht umsetzbar sei.

Herr Meier macht deutlich, dass auch noch später über Veränderungen des Konzeptes diskutiert werden müsse. So sei noch nicht erkennbar gewesen, dass das Johannes-hospital geschlossen werde und erhöhter Verkehrsdruck am Josefs Hospital entstehen werde. Er sieht weiterhin die Umsetzung der Parkzone H als vorrangig wegen des hohen Parkdruckes in dem Bereich an.

Herr Lichtenberg führt zum zeitlichen Ablauf aus, dass der mögliche Beginn einer speziellen Zone keinen Unterschied mache. Jedoch sei zu berücksichtigen, dass verschiedene Fachbereiche an der Umsetzung beteiligt sind und ein zeitlicher Ablauf geplant werden müsse. Die Abarbeitung solle nach und nach erfolgen. Ein genauer Zeitplan könne noch nicht beschrieben werden. Zu den Besucherkarten teilt er mit, dass hiermit der Parkdruck für die Anwohner noch größer werde. Man könne prinzipiell nicht jedem Antragsteller garantieren, einen Parkplatz in seiner Wohnortnähe zu finden. Die Gebührenfrage werde später zu klären sein.

Herr Keune ergänzt, dass nach Meinung des Verwaltungsvorstandes die Gebühren zunächst nicht erhöht werden sollen. Außerdem sei nach einem Grundsatzurteil eine Erhöhung konkret zu begründen.

Frau Masuch macht deutlich, dass mit diesem Konzept versucht werden soll, verträgliche Möglichkeiten für die Innstadtbewohner zu finden. Doch jedem bleibe unbenommen den Parkdruck damit zu verringern, indem man auf den ÖPNV umsteige.

Herr König begründet nochmals den Vorrang der Parkzone H ausführlich, dass den Anwohnern wenigstens die Chance auf einen Parkplatz eingeräumt werden soll unabhängig von dem nötigen Ausbau des ÖPNV und dessen Nutzung. Auch eine Ausdehnung in die Abendstunden hält er für notwendig. Nach seiner Meinung müssten die Krankenhäuser für ihre Mitarbeiter selbst Sorge tragen.

Frau Freund sieht den Vorrang der Parkzone F wie auch der Parkzone H. Eine gleichzeitige Einrichtung von beiden Zonen wird von Frau Funke abgelehnt, da dies nicht machbar sei.

Herr Bleicker und Herr Keune sind der Meinung, dass der Antrag der CDU und FDP in dieser Bezirksvertretung nicht so beschlossen werden könne, da auch der Punkt 7 mit den überbezirklichen Punkten Zusammenhänge und schlagen vor, den Antrag zurückzuziehen.

Herr Junge möchte mit dem Antrag den Beginn der Umsetzung des Verwaltungsvorschlages nicht aufhalten, sondern verschiedene Aspekte in ein weiterführendes Konzept einbringen.

Frau Freund und Herr Meier machen darauf aufmerksam, dass, wie in der Vorlage beschrieben, jederzeit an dem Konzept Änderungen vorgenommen werden können, jedoch in der Bezirksvertretung die Meinung herrsche jetzt mit der Erweiterung endlich zu beginnen. Es wird gebeten, den Antrag der CDU für dieses Gremium zurückzuziehen.

Herr Junge zieht den Antrag von CDU und FDP zurück.

Herr Bleicker verliest einen Beschlussvorschlag, der aus dem Verwaltungsvorschlag und dem Antrag der SPD besteht und schlägt getrennte Abstimmung vor.

Frau Masuch schlägt vor, einen konkreten Zeitpunkt für die Gebührenerhöhung mit aufzunehmen.

Frau Freund erklärt, dass im Rahmen der Evaluierung des Konzeptes jederzeit eine Neufestsetzung möglich sei, doch noch nicht zeitlich fixiert werden sollte.

Auf den Hinweis von Herrn König erwidert Herr Keune, dass in diesem Gremium ein Beschluss gefasst werden könne, jedoch die endgültige Entscheidungsbefugnis beim Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität liege.

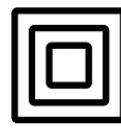
Herr Quardt lässt über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages getrennt abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Hagen-Mitte empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität folgenden Beschluss zu fassen:

Der Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität beschließt die Erweiterung der Bewohnerparkzonen wie in dieser Vorlage dargestellt, **aber mit folgenden Änderungen:**

- **Die Beschränkung in den Abendstunden werktags ab 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr wird aufgehoben.**
- **Die Eickertstraße zwischen der Einmündung von der Rembergstraße bis zur Höhe der Einmündung Lukasstraße, wird in das Konzept mit eingebunden."**



HAGEN

Stadt der FernUniversität

Der Oberbürgermeister

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	4		
CDU	2	2	
Bündnis 90/ Die Grünen	2		
AfD	1		
Hagen Aktiv	1		
FDP	-	-	-
Die Linke.	-	-	-
Die Partei	1		

Mit Mehrheit beschlossen

Dafür: 11
Dagegen: 2
Enthaltungen: 0

- **Die Zone H wird vorrangig in die Umsetzung einbezogen."**

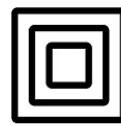
	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	4		
CDU		4	
Bündnis 90/ Die Grünen		2	
AfD		1	
Hagen Aktiv		1	
FDP	-	-	-
Die Linke.	-	-	-
Die Partei		1	

Mit Mehrheit abgelehnt

Dafür: 4
Dagegen: 9
Enthaltungen: 0

- **Die Zone F wird vorrangig in die Umsetzung einbezogen.**

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD			4
CDU	4		
Bündnis 90/ Die Grünen	2		



HAGEN

Stadt der FernUniversität

Der Oberbürgermeister

AfD	1		
Hagen Aktiv	1		
FDP	-	-	-
Die Linke.	-	-	-
Die Partei	1		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 9
Dagegen: 0
Enthaltungen: 4

Die Neufestlegung der Gebührenhöhe für einen Bewohnerparkausweis wird aufgrund der aktuellen Situation zurückgestellt.

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	4		
CDU	4		
Bündnis 90/ Die Grünen	2		
AfD	1		
Hagen Aktiv			1
FDP	-	-	-
Die Linke.	-	-	-
Die Partei			1

Einstimmig beschlossen

Dafür: 11
Dagegen: 0
Enthaltungen: 2

Nach jeder schrittweisen Umsetzung des Konzeptes in den verschiedenen Parkzonen (A, F, H und G) und Ablauf einer angemessenen Erfahrungszeit, evaluiert die Verwaltung die Maßnahme der jeweiligen Parkzone und berichtet darüber in den zuständigen Gremien.

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	4		
CDU	4		
Bündnis 90/ Die Grünen	2		

AfD	1		
Hagen Aktiv	1		
FDP	-	-	-
Die Linke.	-	-	-
Die Partei	1		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 13
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0

Anlage 1 Bewohnerparkkonzept - Antrag der CDU-FDP 18.01.2023

Die Fraktion und Gruppe von

CDU & FDP

Rathausstraße 11
58095 Hagen

CDU & FDP im Rat der Stadt Hagen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Herr Bezirksbürgermeister

Telefon: 02331 207 3184
E-Mail: boehm@cdu-fraktion-hagen.de

Ralf Quardt

Dokument: 2023_01_19_gemantrag§16bvm_i_parkraumbewirtschaftung_korr

- im Hause

18.01.2023

Antrag für BVMI am 19.01.2023 zu

TOP I.8.1. Erweiterung des Bewohnerparkraumkonzeptes in der Innenstadt (DS 0517/2022)

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Quardt,

zum oben genannten Tagesordnungspunkt stellen wir gemäß § 16 (1) der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des 8. Nachtrages vom 20.05.2021 folgenden

Antrag/Beschlussvorschlag:

1. Die Vorlage der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen, die vorgeschlagene Verfahrensweise jedoch verworfen.

2. Die Verwaltung wird stattdessen beauftragt, ...

... in allen Stadtteilen und Quartieren mit hohem Parkdruck die notwendigen Untersuchungen einzuleiten, um dort rechtssicher eine umfassende Parkraumbewirtschaftung umsetzen zu können. Die relevanten Daten sind durch einen anerkannten Gutachter mit entsprechender Expertise und guten Referenzen bei solchen Projekten rechtssicher zu ermitteln. Um Verdrängungs- und Verlagerungseffekte frühzeitig zu antizipieren, ist auch die Umgebung in fußläufiger Distanz um die künftigen Parkzonen zu beachten.

Die Erhebung der Daten ist bis spätestens Q2/2023 abzuschließen. Die Kosten für die Datenerhebung wird durch die später aufkommenden zusätzlichen Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung refinanziert.

3. ... parallel ein gesamtstädtisches Instrumentarium für ein ausgewogenes und flexibles Parkraumbewirtschaftungskonzept zu erarbeiten. Dieses soll stadtweit einheitlichen Grundsätzen folgen, die auf die jeweiligen örtlichen Anforderungen passgenau anzuwenden sind.

Dabei sollen folgende Rahmenbedingungen gewährleistet werden:

- In den Abend- und Nachtstunden steht das Anwohnerparken (mit Anwohnerparkausweis der entsprechenden Zone) im Vordergrund.**

- **Tagsüber soll es eine den örtlichen Ansprüchen angemessene Mischnutzung zwischen Anwohnerparken und kostenpflichtigem Kurzzeitparkplätzen geben (auf Basis von Parkschein-Automaten und Park-App).**
 - **Darüber sollen ausreichend Stellplätze für Handwerker, Liefer- und Pflegedienste ausgewiesen werden. Handwerker, Liefer- und Pflegedienste sollen mit entsprechenden Sondergenehmigungen ausgestattet werden.**
4. ... einen Vorschlag zur sukzessiven Anpassung der Gebühren zu entwickeln, der trotzdem eine Lenkungswirkung entfaltet. Dabei sollen Anwohnerparkkarten, die selbst über das Internet gebucht werden, um 20 Prozent vergünstigt angeboten werden, um den Anreiz der elektronischen Selbstverbuchung durch die Nutzer zu erhöhen.

Die Überschüsse aus der Parkraumbewirtschaftung werden zu 50 Prozent für Verbesserungen des Busverkehrs in den Bewirtschaftungszonen eingesetzt. Die andere Hälfte soll dazu dienen, bewirtschaftete Parkmöglichkeiten außerhalb des Straßenraums zu schaffen, um den Straßenraum zu entlasten und Raum für Rad- und Fußgängerverkehr zu schaffen.

Das Grundkonzept sowie der Gebührenvorschlag sind ebenfalls bis spätestens Q2/2023 vorzulegen.

5. ... auf dieser Grundlage stadtteil- oder quartiersbezogene Konzepte für die ermittelten Gebiete mit hohem Parkdruck zu erarbeiten.

Die stadtteil- oder quartiersbezogenen Konzepte werden im Q3/2023 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

6. ... im Q1/2024 in den Stadtbezirken entsprechende Bürgerbeteiligungen durchzuführen, um mögliche vorher nicht erkannte Probleme zu ermitteln. Darüber hinaus sollen die Träger öffentlicher Belange die Chance zu qualifizierten Stellungnahmen erhalten.

Bei allen Prozessschritten kann die Verwaltung ausdrücklich auf gute Beispiele aus anderen Kommunen zurückgreifen.

Der Rat und seine Gremien verabschieden das endgültige Konzept sowie die konkreten Anwendungen auf die Stadtteile und Quartiere in Q3/2024 und setzt das Parkraumbewirtschaftungskonzept zum Januar 2025 in Kraft.

Übergangsweise wird die Verwaltung beauftragt, ...

7. ... die bestehenden Zonen A bis D in den besonders durch Park-Such-Verkehre belasteten Gebieten im nördlichen Innenstadtbereich zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner bis zur Inkraftsetzung des o.g. Parkraumbewirtschaftungskonzepts Bewohnerparkzonen nach dem Mischprinzip einzurichten. In den entsprechenden Bereichen der in Drucksache 0517/2022 beschriebenen künftigen Zonen F und H soll zunächst die Regelungsart „Parkscheibe -Bewohner frei“ gelten. Zur Senkung der Attraktivität für Berufspendelnde wird die Höchstparkdauer auf zwei Stunden im Zeitraum von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr festgesetzt.

- a) ...um weiterhin privaten Besuch zu ermöglichen, ein ausgewogenes Konzept zur Ausgabe von Besucherparkscheinen zu entwickeln, dass sowohl die Interessen der Anwohnerinnen

***und Anwohner berücksichtigt aber nicht die Lenkungswirkung der Parkzone unterläuft.
Das Konzept ist vor Einführung dem Rat der Stadt Hagen vorzulegen.***

- b) ...die Bewohnerinnen und Bewohner der übergangsweise eingerichteten Parkzonen F und H rechtzeitig vor Einführung, in geeigneter Weise über die Einführung und Ausgestaltung zu informieren, sodass Fragen beantwortet und ggf. Anregungen berücksichtigt werden können.***
- c) ... die Erfahrungen aus der Übergangsregelung der Zonen F und H zu evaluieren und bei der Ausgestaltung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts zu berücksichtigen.***

Die Begründung erfolgt mündlich.

Mit der Bitte um weitere Veranlassung und freundlichen Grüßen verbleiben

Hans-Joachim Junge	Hans-Joachim Geisler
Vorsitzender	Sprecher
CDU-Fraktion Hagen-Mitte	FDP-Ratsgruppe